gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

> Handelsname arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) XERM-C5YF-7007-R1DJ

Andere Bezeichnungen

Artikelnummer A271170 32082090 Zolltarif-Nr.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Industrielle Verwendung

Gewerbliche Verwendung

Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)

Farbe, Beschichtung und Lack

Verwendungsbereich Schutz für alle metallischen Oberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln

bestimmt sind

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WMV Werkzeug Maschinen Katalog Verbund GmbH & Co. KG

Grabenstraße 6 - 8 D-53359 Rheinbach

Fax: +49 (0) 2226/174-01 Tel.: +49 (0) 2226/174-00 Internet: www.wmv-werkzeug.de E-Mail: wmv@wmv-werkzeug.de

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Herr Blank

Tel.: +49 (0) 2226/174-00 E-Mail: wmv@wmv-werkzeug.de

1.4 Notrufnummer

> Notfallinformationsdienst Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg +49(0)761/19240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	Aerosol 1	H222,H229
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
3.8D	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierenden Wirkung, Schläfrigkeit)	STOT SE 3	H336
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	Aquatic Chronic 2	H411

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

Piktogramme

GHS02, GHS07, GHS09



Seite 1 / 14 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Überarbeitet am: 01.01.2022 Datum der Erstellung: 11.09.2015

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht P210

rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P312 P337+P313

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen .

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Ethylacetat

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe 3.1

Nicht relevant (Gemisch).

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Ethylacetat	CAS-Nr. 141-78-6	25 - < 50	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	<u>(1)</u>
	EG-Nr. 205-500-4		0101 02 0711000	<b>V V</b>
	REACH RegNr. 01-2119475103- 46-xxxx			
Butan	CAS-Nr. 106-97-8	25 - < 50	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 203-448-7			•
	REACH RegNr. 01-2119474691- 32-xxxx			
Kohlenwasserstoffe, C9, Aro- maten	EG-Nr. 918-668-5	10 – < 25	Flam. Liq. 3 / H226 STOT SE 3 / H335 STOT SE 3 / H336	
	REACH RegNr. 01-2119455851- 35-xxxx		Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411	***************************************

Seite 2 / 14 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Zinkpulver	CAS-Nr. 7440-66-6	5 - < 10	Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	*
	EG-Nr. 231-175-3			<b>\</b>
	REACH RegNr. 01-2119467174- 37-xxxx			
Propan	CAS-Nr. 74-98-6	5 - < 10	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 200-827-9			<b>V V</b>
	REACH RegNr. 01-2119486944- 21-xxxx			
Aluminiumpulver (phlegmatisiert)	CAS-Nr. 7429-90-5	1 - < 5	Flam. Sol. 1 / H228	<u>(w)</u>
	EG-Nr. 231-072-3			<b>\</b>
	REACH RegNr. 01-2119529243- 45-xxxx			
Naphtha (Erdöl), mit Wasser- stoff behandelt, schwer	CAS-Nr. 64742-48-9	1 - < 5	Asp. Tox. 1 / H304	
	EG-Nr. 265-150-3			•
	REACH RegNr. 01-2119486659- 16-xxxx			
Isobutan	CAS-Nr. 75-28-5	1 - < 5	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 200-857-2			<b>V V</b>
	REACH RegNr. 01-2119485395- 27-xxxx			

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgren- zen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Aluminiumpulver (phlegma- tisiert)	-	-	>0,888 <sup>mg/</sup> l/4h	Inhalativ: Staub/Nebel

### 3.3 Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

(de) Seite 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. BC-Pulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

(de) Seite 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Lagerklasse (LGK)

2 B

• Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Beachtung von sonstigen Informationen

· Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi- fikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
DE	Ethylacetat	141-78-6	MAK	200	750	400	1.500	DFG
DE	Ethylacetat	141-78-6	AGW	200	730	400	1.460	TRGS 900
DE	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere	64742-48-9	MAK	50	300	100	600	DFG
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200	TRGS 900
DE	Aluminium-, Aluminiu- moxid- und Aluminium- hydroxid- haltige Stäu- be (alveolengängige Fraktion)	7429-90-5	MAK		1,5			DFG
DE	Aluminium- , Aluminiu- moxid- und Aluminium- hydroxid- haltige Stäu- be (einatembare Frakti- on)	7429-90-5	MAK		4			DFG
DE	Zink und seine anorga- nischen Verbindungen (alveolengängige Frakti- on)	7440-66-6	MAK		0,1		0,4	DFG
DE	Zink und seine anorga- nischen Verbindungen (einatembare Fraktion)	7440-66-6	MAK		2		4	DFG

(de) Seite 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Überarbeitet am: 01.01.2022 Datum der Erstellung: 11.09.2015

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi-	SMW	SMW	KZW	KZW	Quelle
			fikator	[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]	
DE	Isobutan	75-28-5	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
EU	Ethylacetat	141-78-6	IOELV	200	734	400	1.468	2017/ 164/EU

Hinweis

**KZW** 

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minu-

ten bezogen (soweit nicht anders angegeben) SMW

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

#### Biologische Grenzwerte

Biologische Grenzwerte

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hin- weis	ldentifika- tor	Wert	Quelle			
DE	Aluminium	Aluminium	Crea	BAT	50 μg/g	DFG			
DE	Aluminium	Aluminium	Crea	BAT (BAR)	15 μg/g	DFG			
DE	Aluminium	Aluminium	Crea	BLV	50 μg/l	TRGS 903			

Hinweis

crea

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Kreatinin

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		DNEL	150 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	Chronisch - systemi- sche Wirkungen
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		DNEL	25 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	Chronisch - systemi- sche Wirkungen
Aluminiumpulver (phlegmatisiert)	7429-90-5	DNEL	3,72 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	Chronisch - lokale Wirkungen

#### Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkompar- timent	Expositionsdau- er			
Ethylacetat	141-78-6	PNEC	650 <sup>mg/</sup> l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)			
Ethylacetat	141-78-6	PNEC	1,65 <sup>mg/</sup> l	Wasserorganis- men	Wasser	Intermittierende Freisetzung			
Zinkpulver	7440-66-6	PNEC	20,6 <sup>μg/</sup> l	Wasserorganis- men	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)			
Zinkpulver	7440-66-6	PNEC	100 <sup>μg/</sup> l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)			
Aluminiumpulver (phlegmatisiert)	7429-90-5	PNEC	74,9 <sup>µg/</sup> I	Wasserorganis- men	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)			
Aluminiumpulver (phlegmatisiert)	7429-90-5	PNEC	20 <sup>mg/</sup> l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)			

Seite 6 / 14 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf dicht schließende Korbbrille verwenden.

Hautschutz Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk.

Materialstärke

> 0.7 mm

Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächenund Grundwasser verhindern.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol (Sprühaerosol)

Farbe Silber

Geruch Produktspezifisch

Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar, da Aerosol. \*

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

Explosionsgrenzen 1,4 Vol.-% - 15 Vol.-% Flammpunkt Nicht anwendbar, da Aerosol. \*

Wasserlöslichkeit Unlöslich

Dampfdruck 3,8 bar bei 20 °C

6.8 bar bei 50 °C

Dichte 0.86 g/cm³ bei 20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

\* Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

(de) Seite 7 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

Hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Aluminiumpulver (phlegmatisiert)	7429-90-5	Inhalativ: Staub/Nebel	>0,888 <sup>mg/</sup> l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

(de) Seite 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK (Deutschland) 2, deutlich wassergefährdend

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

, ,		•			
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Ethylacetat	141-78-6	EC50	2.306 <sup>mg/</sup> l	Wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		EL50	4,1 <sup>mg/l</sup>	Wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		EC50	>99 <sup>mg/</sup> l	Mikroorganismen	10 min
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	EL50	10 <sup>mg/l</sup>	Fisch	21 d
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer	64742-48-9	EC50	15,41 <sup>mg/</sup> l	Mikroorganismen	40 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
Ethylacetat	141-78-6	Sauerstoffver- brauch	62 %	5 d		
Kohlenwasser- stoffe, C9, Aro- maten		Sauerstoffver- brauch	30,9 %	2 d		ECHA

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Ethylacetat	141-78-6	30	0,68 (pH-Wert: 7, 25 °C)	
Butan	106-97-8		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Propan	74-98-6		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Isobutan	75-28-5		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

(de) Seite 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung 13.1

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer** 

UN 1950 ADR/RID/ADN IMDG-Code UN 1950 ICAO-TI UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

> ADR/RID/ADN DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG-Code **AEROSOLS** ICAO-TI Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

> ADR/RID/ADN 2 (2.1) IMDG-Code 2.1 ICAO-TI

14.4 Verpackungsgruppe Nicht zugeordnet 14.5 Umweltgefahren Gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)Zusätzliche Angaben

5F Klassifizierungscode Gefahrzettel 21

Fisch und Baum



Umweltgefahren Ja (gewässergefährdend) Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 1 L Beförderungskategorie (BK) 2 Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Seite 10 / 14 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

Ja (gewässergefährdend)

Gefahrzettel 2.1 Fisch und Baum

Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
EmS F-D, S-U
Staukategorie (stowage category) -

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)Zusätzliche Angaben

Umweltgefahren Ja (gewässergefährdend)

Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV)

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

30 kg

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Einstufung des Gases/Aerosols Extrem entzündbar

Kennzeichnung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Er-

wärmung bersten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

50°C / 122°F aussetzen.

Zusätzliche Angaben

Decopaint-Richtlinie

VOC-Gehalt 80,98 %

696,5 <sup>g/</sup>l

Der maximale VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts

Grenzwerte für den VOC-Höchstgehalt

Produktkategorie	Produktunterkategorie	Beschichtung	Тур	VOC g/l
Produkte für die Fahr- zeugreparaturlackierung	Speziallacke	Alle Typen		840

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt 80.98 %

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR)

Stoffname	CAS-Nr.	Anmerkun- gen	Schwellenwert für die Freiset- zung in die Luft (kg/Jahr)
Zinkpulver	7440-66-6	(8)	200

Legende

(de) Seite 11 / 14

<sup>(8)</sup> Sämtliche Metalle werden als Gesamtmenge des Elements in allen chemischen Formen, die in der Freisetzung enthalten sind, gemeldet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Wasserrahmenrichtlinie (WRR) kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen(AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 (deutlich wassergefährdend)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	Organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 <sup>kg/</sup> h	50 <sup>mg/</sup> m³	3)

#### Hinweis

Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	Nicht alle Bestandteile sind gelistet

Legende

ADR

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Anpassung an die Verordnung. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Umstrukturierung: Abschnitt 3, Abschnitt 9, Abschnitt 14

Einfügung: UFI: XERM-C5YF-7007-R1DJ

Abkürzungen und Akronyme

2017/164/EU Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der

Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG und 2009/161/EU der

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Überein-

kommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

ADR/RID/ADN Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnen-

wasserstraße (ADR/RID/ADN).

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität). Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität).

Asp. Tox. Aspirationsgefahr.

ATE Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität). **BCF** Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor).

**BSB** Biochemischer Sauerstöffbedarf.

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and

Packaging) von Stoffen und Gemischen.

**CSB** Chemischer Sauerstoffbedarf. DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädli-

cher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim.

**DGR** Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/

DGR.

**DMEL** Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).

DNFI Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

Seite 12 / 14 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüf-FC50

ten Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert

Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer EG-Nr.

als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union).

**EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vor-

handenen chemischen Stoffe)

EL50 Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen.

**ELINCS** European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).

Emergency Schedule (Notfall Zeitplan). EmS

Eye Dam. Schwer augenschädigend.

Eye Irrit. Augenreizend. Entzündbares Gas Flam. Gas Entzündbare Flüssigkeit. Flam. Liq. Entzündbarer Feststoff. Flam, Sol.

"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstu-GHS

fung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im

Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).

ICAO-TI Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Be-

förderung gefährlicher Güter im Luftverkehr).

**IMDG** International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit See-

IMDG-Code International Maritime Dangerous Goods Code.

**IOELV** Arbeitsplatz-Richtgrenzwert.

K7W Kurzzeitwert.

Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland. LGK

Log KOW n-Octanol/Wasser.

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer). PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.

**PNEC** Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).

Ppm Parts per million (Teile pro Million).

Press. Gas Gas unter Druck.

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Be-

schränkung chemischer Stoffe).

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die interna-

tionale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter).

SMW

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).

Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff). **SVHC** 

TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland).

**TRGS 900** Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) **TRGS 903** Biologische Grenzwerte (TRGS 903).

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

**VPvB** Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stof-

fen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften. Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

H228 Entzündbarer Feststoff.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Seite 13 / 14 (de)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# arat Zinkspray - zinkähnlich hell -

Versionsnummer: 4.0 Datum der Erstellung: 11.09.2015 Überarbeitet am: 01.01.2022

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

(de) Seite 14 / 14